

## FIRST LEVEL CONTROL (FLC) IM INTERREG V-PROGRAMM DEUTSCHLAND-NEDERLAND

### Was ist die Aufgabe der First-Level-Control (FLC)?

Alle förderfähigen Kosten, die in Form eines Mittelabrufes geltend gemacht werden, müssen auf die Einhaltung der Richtlinien des Programms geprüft werden. Mit dieser Aufgabe wurde eine First-Level-Control-Stelle (FLC) beauftragt, die an vier verschiedenen Stellen im Programmgebiet mit Regionalbüros vertreten ist. Diese Prüfstelle muss von allen Projekten genutzt werden. Grundsätzlich gilt: ohne eine Bestätigung der FLC über Förderfähigkeit der eingereichten Kosten werden keine Fördermittel ausgezahlt. Die FLC führt neben den Prüfungen von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen auch Vor-Ort-Kontrollen bei den Projekten durch.

### Was bedeutet das für Projekte?

Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung eines Projekts liegt zunächst bei den Projektpartnern, insbesondere beim Lead Partner. Dieser hat Sorge dafür zu tragen, dass die Programmrichtlinien bei der Projektumsetzung eingehalten werden und die eingereichten Kosten den Anforderungen an die Förderfähigkeit gemäß der Rahmenrichtlinie INTERREG DE-NL und den Allgemeinen Nebenbestimmungen INTERREG DE-NL entsprechen.



First-Level-Control-Stelle prüft die Projektkosten.

© Dennis Skley (CC BY-ND 2.0)

Dies wird bei der Einreichung eines Mittelabrufes von der FLC anhand von vorzulegenden Belegen überprüft. Hierzu muss der Lead Partner im Rahmen der Einreichung eines Mittelabrufes zunächst mit der FLC einen Termin zur Einsichtnahme aller Belege vor Ort (beim Leadpartner) vereinbaren. Zu diesem Termin muss der Leadpartner für alle in der Belegliste aufgeführten Kosten die zugehörigen Originalbelege sammeln, damit diese von der FLC validiert werden können. Alternativ können hierzu auch beglaubigte (in den Niederlanden „gewaarmerkte“) Kopien der Belege vorgelegt werden. Die Nutzung elektronischer Belegführungssysteme ist gemäß Artikel 5.3 der Rahmenrichtlinie INTERREG DE-NL an Bedingungen geknüpft und muss vorab abgestimmt werden.

**Validierung** bedeutet in diesem Kontext, dass die FLC alle Belege, die in der Belegliste des Mittelabrufes aufgeführt sind, in Augenschein nimmt. Dabei erfolgt jedoch keine detaillierte Prüfung auf Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien. Im Zuge der Validierung wird die FLC in Absprache mit dem Leadpartner entweder bestimmte Originalbelege an sich nehmen (z.B. bei Stundennachweisen), oder aber die Originalbelege durch Stempeln validieren und bei Bedarf Kopien an sich nehmen.

Bei der Validierung wird die FLC festlegen, welche Kostenpositionen einer (über die einfache Validierung hinausgehenden) Prüfung unterzogen werden. Zu diesen Positionen wird die FLC daher entweder die Originalbelege oder Kopien der validierten Belege an sich nehmen (siehe auch oben unter „Validierung“) und diese einer detaillierten Prüfung unterziehen. Diese Prüfung erfolgt in der Regel nicht mehr beim Leadpartner.

### Wie reiche ich einen Mittelabruf ein?

Die Zusammenstellung und Einreichung von Mittelabrufen erfolgt über das Monitoringsystem InterDB. Die einzelnen Schritte sind in einem Handbuch beschrieben, dass Programmwebsite [www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu) heruntergeladen werden kann. Bei der Einreichung des Mittelabrufs wird vom System ein Bestätigungsformular generiert, das unterschrieben an folgende Adresse der FLC-Stelle geschickt werden muss:

Euregio Rhein-Waal  
FLC-Stelle INTERREG Deutschland-Nederland  
Emmericher Str. 24  
47533 Kleve

### Welche Belege werden geprüft?

Bei den Personalkosten werden grundsätzlich folgende Belege geprüft:

- + *Bei Mitarbeitern, die 100% im Projekt beschäftigt sind: Erklärung des Partners über die 100%ige Beschäftigung im Projekt (Erklärung erfolgt im Mittelabruf-Bestätigungsformular.)*

---

- + *Bei Mitarbeitern, die teilweise im Projekt beschäftigt sind: Stundennachweise, die den Anforderungen des Programms entsprechen*

Ansonsten wird grundsätzlich auf die Vorlage von weiteren Kosten- oder Zahlungsbelegen im Zusammenhang mit Personalkosten verzichtet. Es wird jedoch dringend geraten, vor dem ersten Mittelabruf von Personalkosten für einen Mitarbeiters die abrechenbaren Pauschalsätze mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement abzustimmen!

### Belege zu vergaberelevanten Aufträgen gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen INTERREG D-NL:

- + *Einmalig das Vergabeprotokoll (enthält mindestens zusammengefasste Angaben zu Vergabeform, Ausschreibung, erhaltenen Angeboten, Zuschlagskriterien und erteiltem Zuschlag, inklusive der Auftragssummen; hierzu wird vom Programm auch eine Vorlage bereitgestellt)*

---

- + *Alle Rechnungen und Zahlungsbelege im Zusammenhang mit diesem Auftrag*

Zu allen weiteren Kosten wird die von der FLC bei der Validierung der Belege eine Stichprobe bestimmen und diese Kosten prüfen.

### Erstgespräch und Vor-Ort-Kontrolle

Darüber hinaus kann die FLC mit jedem Projekt (i.d.R. mit dem Leadpartner, auf Wunsch oder im Bedarfsfall auch mit weiteren Partnern) ein Erstgespräch führen. Außerdem erfolgt während der Projektlaufzeit mindestens eine gesondert angekündigte Vor-Ort-Kontrolle.

Bei allen Prüfungen hat die FLC die Möglichkeit, Korrekturen an den eingereichten Kosten vorzunehmen, einzelne Posten oder komplette Mittelabrufe abzulehnen. Bei besonders schweren Verstößen kann die FLC auch einen Zahlungsstopp für Projekte oder einzelne Partner empfehlen.

### Muss ich mir meinen Prüfer selbst suchen?

Nein. Anders als in den Vorgängerprogrammen müssen sich die Leadpartner die FLC nicht selber suchen. Mit Einreichung des Mittelabrufs über das Monitoringsystem und der Zusendung des Bestätigungsformulars an die zentrale Adresse (siehe oben) wird eins der vier Regionalbüros die Prüfung übernehmen. Es wird angestrebt, dass für ein Projekt immer das gleiche Büro zuständig ist.

### Wie wird die First-Level-Control bezahlt?

Wie bereits in den vorangegangenen Programmen wird die FLC von den Projekten bezahlt. Diese Kosten sind förderfähig und sollten daher bereits im Projektantrag als separate Position bei den Kosten des Leadpartners budgetiert werden. Als Empfehlung sollten dabei 1% der übrigen förderfähigen Kosten veranschlagt werden:

#### Beispiel: Berechnung FLC-Kosten

Förderfähige Kosten zur Durchführung des Projektes	1.000.000 €
Zusätzlich 1% Kosten für FLC	10.000 €
<b>Gesamte (beantragte) förderfähige Kosten</b>	<b>1.010.000 €</b>

### Wie wird die First-Level-Control mit den Projekten abgerechnet?

Die FLC stellt den Projekten einen Verwaltungskostenbeitrag für die Prüfung der Mittelabrufe in Rechnung.

Die Höhe orientiert sich am Aufwand der Prüfung. Hierbei werden die Gesamtkosten für das Projekt nicht höher sein, als die zur Budgetierung empfohlenen 1% der übrigen förderfähigen Kosten.

Nach Genehmigung eines Mittelabrufs wird der Verwaltungskostenbeitrag dem Projekt in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen - jedoch vor der Einreichung des nächsten Mittelabrufs oder Verwendungsnachweises - zu bezahlen. Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag ist auch der Aufwand für das Erstgespräch, die Vor-Ort-Kontrollen sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises abgegolten.

---

**[WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU](http://WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU)**

## HABEN SIE FRAGEN ZUR PRÜFUNG IHRES PROJEKTES? SPRECHEN SIE UNS AN.

**Kontaktieren Sie ein regionales Programmmanagement (RPM) in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Durchführung Ihres Projektes.**

### **RPM Ems Dollart Region**

Bunderpoort 14  
9693 CJ Bad Nieuweschans  
Tel +31 (0)597 521 912  
edr@edr.eu

### **RPM EUREGIO**

Enscheder Str. 362  
48599 Gronau  
Tel +49 (0)2562 7020  
info@euregio.eu

### **RPM Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Str. 24  
47533 Kleve  
Tel +49 (0)2821 79300  
info@euregio.org

### **RPM euregio rhein-maas-nord**

Konrad-Zuse-Ring 6  
41179 Mönchengladbach  
Tel +49 (0)2161 6985 505  
info@euregio-rmn.de

**Dieses Infoblatt dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihm können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie aus der Rahmenrichtlinie INTERREG Deutschland-Niederland inkl. ANBest INTERREG Deutschland-Niederland in der jeweils aktuellen Fassung.**

Weitere aktuelle Informationen zum  
INTERREG-Programm Deutschland-Niederland  
finden Sie unter ...

---

**WWW.DEUTSCHLAND-  
NEDERLAND.EU**